

Letter of Intent

Der Interessent

-

=

= nachfolgend Interessent genannt -

bestätigt

**dem Maklerbüro F. Neumann, Inhaber Falk Neumann, Frankfurter
Landstraße 242, 64291 Darmstadt**

= nachfolgend Vermittler genannt -

das Interesse am folgendem Angebot:

#1

#2

Der Vermittler ist im Immobilienvermittlungsgeschäft tätig und hat dem Interessenten o.g. Objekte angeboten.

Der Interessent erklärt aufgrund der ersten genannten Fakten sein Interesse am Erwerb der/s Objekte/s und stellt dazu diesen LOI zunächst gegenüber dem Vermittler aus.

Dieser LOI unterstreicht das Interesse des Interessenten an o.g. Objekt/en.

Der Interessent benötigt vor Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkäufer detaillierte Informationen zum angebotenen Objekt für eine erste Einschätzung. Der Vermittler wird veranlassen, dass dem Interessenten alle notwendigen Unterlagen, die zu einer ersten Entscheidung des Interessenten benötigt werden,

diesem vom Verkäufer zugehen oder der Verkäufer stellt diese Informationen in einen Datenraum, zu dem der Interessent Zugang erhält.

Der Interessent wird nach dieser ersten Prüfung entscheiden, ob er in Verhandlungen mit dem Verkäufer eintritt. Sollte der Interessent nach erster Prüfung das Angebot nicht weiterverfolgen wollen, wird er dies gegenüber dem Vermittler schriftlich erklären.

Alle am Prozess beteiligten Parteien, wie Interessent, Vermittler, Partner und Verkäufer verpflichten sich verbindlich, keinerlei Informationen, Absprachen, Vereinbarungen, Entwürfe oder Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit den ersten Prüfungen erhalten, an Dritte weiterzugeben.

Zudem verpflichten sich alle Parteien, dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitarbeiter, Vertreter oder sonstige Personen die Vertraulichkeitsverpflichtung einhalten. Die vertraulichen Informationen dürfen von allen Beteiligten ausschließlich im Zusammenhang mit den Prüfungen und evtl. Verhandlungen verwendet werden, wobei die Vertraulichkeitsverpflichtung auch nach einem Ausbleiben eines Vertragsabschlusses oder dem Vertragsabschluss in vollem Umfang bestehen bleibt.

Kommt es zu einer Pflichtverletzung, hat die geschädigte Partei Anspruch auf eine angemessene Entschädigungsleistung.

Jede der Parteien trägt die bislang entstandenen Kosten selbst.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler